

Klingst | Menschenrechte. 100 Seiten

* Reclam 100 Seiten *



MARTIN KLINGST, geb. 1955, ist seit mehr als 20 Jahren bei der *ZEIT*. Von 1999 bis 2007 war er dort Politikchef, von 2007 bis 2014 berichtete er aus Washington, heute ist er Politischer Korrespondent in Berlin. Der ausgebildete Jurist schreibt regelmäßig über Menschenrechtsthemen und arbeitete viele Jahre ehrenamtlich für Amnesty International.

Martin Klingst
Menschenrechte. 100 Seiten

Reclam

3., durchgesehene und aktualisierte Auflage
2016, 2018 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Umschlaggestaltung: zero-media.net
Umschlagabbildung: FinePic®
Infografiken (S. 34 f., 85): Infographics Group GmbH
Druck und Bindung: Canon Deutschland Business Services GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Printed in Germany 2018
RECLAM ist eine eingetragene Marke
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-020422-1

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Für mehr Informationen zur 100-Seiten-Reihe:
www.reclam.de/100Seiten

Inhalt

- 1 Warum jetzt ein Buch über Menschenrechte?
- 12 Kleine Geschichte der Menschenrechte
- 26 Die Menschenrechte sind universal
- 41 Heute mehr denn je: Das Flüchtlingsrecht ist ein Kern-Menschenrecht
- 51 Zweierlei Maß: Wenn Regierungen die Menschenrechte verletzen
- 75 Wenn die Wirtschaft gegen Menschenrechte verstößt
- 82 Wenn die Menschenrechte überfrachtet werden
- 88 Statt eines Schlussworts ein Gespräch: Menschenrechte sind keine Utopie!

Im Anhang Lektüretipps



Warum jetzt ein Buch über Menschenrechte?

Schon seit meiner Jugend hält mich das Thema Menschenrechte in Bann. Ich war Mitglied in einer Schülergruppe der Menschenrechtsorganisation Amnesty International und leistete dort nach dem Abitur Mitte der 1970er Jahre meinen Zivildienst. Im Jurastudium interessierte ich mich besonders für die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Und als Journalist habe ich seit Ende der 80er Jahre immer wieder über Menschenrechtsverletzungen geschrieben. Ich war im Jugoslawienkrieg und im Gazastreifen, in Flüchtlingscamps, Strafanstalten und forensischen Psychiatrien. Als Rechtsreferendar habe ich Mitte der 80er Jahre kurdische Asylbewerber vor Gericht vertreten und eine in Deutschland lebende brasilianische Transsexuelle beraten, die nicht mehr Paulo, sondern Paula heißen wollte. Meine Verwaltungsstation verbrachte ich in der Hamburger Ausländerbehörde. Damals ging es hauptsächlich um afghanische Flüchtlinge, um Kurden sowie um Sinti und Roma. – Doch aus diesen Geschichten allein formt sich noch kein Buch.

Es war zufällig am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember 2015, als ich mir die Frage vorlegte: Warum gerade jetzt ein Buch darüber? Hat sich irgendetwas an der stets prekären Lage der Menschenrechte geändert, gibt es eine neue Bedrohung?

2015 wurden in mindestens 19 Ländern Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verübt.

Amnesty International Report 2015/2016

Als ich das Jahr 2015 Revue passieren ließ, stieß ich zunächst auf etliche gute Nachrichten: In Myanmar zum Beispiel durften die Bürger nach Jahren der Militärdiktatur endlich frei wählen, ebenso in Nigeria. In Burkina Faso machte sich 2015 die neue Regierung an die Aufklärung eines politischen Mordes, der das Land ins Chaos gestürzt hatte. Die dortige Justiz erhob sogar Anklage gegen einen tatverdächtigen und einst sehr mächtigen ehemaligen Präsidenten. Und in der senegalesischen Hauptstadt Dakar musste sich der ehemalige Präsident des Tschad, Hissène Habré, vor einem afrikanischen Sondergericht wegen schwerer Menschenrechtsverbrechen verantworten. Während seiner Terrorherrschaft in den 1980er Jahren starben etwa 40 000 Menschen durch staatliche Gewalt. (Im Mai 2016 erging der Schuldspruch: lebenslange Haft.)

Weitere gute Nachrichten: In Deutschland verurteilte ein Frankfurter Gericht einen Asylbewerber aus Ruanda wegen Beteiligung am Völkermord zu lebenslanger Haft. Als früherer Bürgermeister trug er Mitschuld daran, dass im April 1994 in der Kirche von Kiziguro mindestens 400 Angehörige der Tutsi-Volksgruppe massakriert wurden. »Es war ein unvorstellbares Blutbad, bei dem der Angeklagte knöcheltief im Blut stehend seine Befehle gab«, begründete der Vorsitzende Richter den Schuldspruch.

Überdies ermittelt der Internationale Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag zum ersten Mal in seiner noch jungen Geschichte

auch gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher, die nicht aus Afrika stammen, sondern aus Georgien, Russland und Südossetien. Sie sollen 2008 in den Krieg um Südossetien verwickelt gewesen sein.

So lückenhaft und willkürlich diese Prozesse manchmal auch erscheinen, Schritt für Schritt wird dank des Weltrechtsprinzips sichergestellt, dass Völkermord und schwerste Menschenrechtsverbrechen selbst dann bestraft werden, wenn die Tat in einem anderen Land als dem Sitz des Gerichts begangen wurde und der Täter eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt. Mit Sicherheit fragen sich viele Diktatoren heute: Werde ich eines Tages vor Gericht gestellt? Zum Glück lautet die Antwort immer öfter: Ja.

Und noch ein bahnbrechender Erfolg: Im Sommer 2015 urteilte das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten, dass die gleichgeschlechtliche Ehe ein Menschenrecht ist und schwule und lesbische Paare in Amerika heiraten dürfen. Bereits kurz zuvor hatten die katholischen Iren in einem Referendum mehrheitlich für die Einführung dieses Rechts gestimmt.

Dennoch überwiegen leider die schlechten Nachrichten: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch sprach in ihrem Ende Januar 2016 veröffentlichten *World Report 2016* von »erheblichen Rückschritten«. In vielen Staaten werden Menschen nach wie vor hingerichtet, gefoltert, eingesperrt, bestraft, ausgegrenzt oder vertrieben, nur weil sie anders denken, anders glauben, anders fühlen, anders aussehen, anders lieben – oder nur einfach anders oder besser leben wollen, als es ihnen in ihrem Land möglich oder erlaubt ist.

Aber diese Nachricht ist nicht wirklich neu. Ebenso wenig wie die Tatsache, dass die fundamentalen Rechte der Menschen vor allem in Diktaturen, totalitären Regimen und zerfallenen Staaten verletzt werden. Also in Gemeinwesen, in denen es

2015 wurden in 122 Ländern Menschen gefoltert oder anderweitig misshandelt.

Amnesty International Report 2015/2016

keine Demokratie und keine Gewaltenteilung gibt und wo keine unabhängige Justiz über die Einhaltung der Freiheitsrechte wacht. Der permanente Verstoß ist dort systemimmanent.

Neu aber ist, dass es um die Menschenrechte immer öfter auch dort schlecht bestellt ist, wo dies eigentlich nicht der Fall sein sollte: in Demokratien. Also in Staaten, die zu den Vorreitern der Menschenrechte gehören, die sie in ihren Verfassungen festgeschrieben haben und sie gerne auf der Weltbühne gegenüber anderen laut einklagen. Selbst im Kreis der Demokratien wird heute zunehmend die Macht über das Recht gestellt. Das ist besonders bedrohlich: Denn wenn Demokratien die Menschenrechte nicht einhalten, wer sollte sie dann noch achten. Vor allem um auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam zu machen, schreibe ich dieses Buch.

Achtung Demokratie!

Es gibt etliche Demokratien, die Menschenrechte verletzen. Mitte Juni 2016 zum Beispiel hielten die Vereinigten Staaten noch immer 80 Terrorverdächtige ohne Anklage im Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba fest – viele von ihnen bereits seit 14 Jahren. Einige von ihnen wurden schwer misshandelt. Doch kein einziges ehemaliges Mitglied der amerikanischen Regierung, das nach den Anschlägen vom 11. September 2001 derartige Folterverhöre mutmaßlicher Terroristen angeordnet oder

für rechtlich zulässig erklärt hat, ist bisher vor ein US-Gericht gestellt worden. Ebenso wenig die folternden CIA-Agenten.

Ein weiteres Beispiel: Israels Kabinett legte Ende 2015 dem Parlament, der Knesset, ein sogenanntes »Transparenzgesetz« vor, dem zufolge Nichtregierungsorganisationen (NGOs) offenlegen müssen, ob sie Geld aus dem Ausland, vor allem von einer ausländischen Regierung, erhalten. Dasselbe plante Indien. Damit folgen die beiden Demokratien dem unseligen Vorbild autoritärer Regime wie Ägypten und Russland. Das Ziel dieser Gesetze ist deutlich: Mit ihrer Hilfe sollen Bürgerrechtsinitiativen, Stiftungen und Menschenrechtsgruppen, die den Regierungen kritisch auf die Finger schauen und öffentlich Missstände anprangern, finanziell ausgeblutet und mundtot gemacht werden. Denn viele NGOs sind für ihre Arbeit geradezu existenziell auf Spenden angewiesen – auch aus dem Ausland. Israel wie Indien schien es nicht zu beeindrucken, dass eine 1998 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ausdrücklich eine derartige Unterstützung erlaubt.

Doch unter den vielen Menschenrechtsverstößen in demokratischen Staaten haben mich zwei besonders erschreckt. Wahrscheinlich, weil sie mitten in Europa geschehen: in Polen und in Ungarn.

Polens neue rechtsnationalistische Regierung entmachtete Ende 2015 mit ihrer absoluten parlamentarischen Mehrheit das Verfassungsgericht und übernahm die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Medien. Sie ersetzte querköpfige durch willfährige Richter, entließ unbequeme Journalisten und wies die Intendanten staatlicher Theater an, die Proben für ihre Stücke mitzuschneiden und die Video-Aufzeichnungen zur Kontrolle an das Kulturministerium zu schicken.

Ebenso verheerend wie diese Verletzungen grundlegender Freiheitsrechte ist die Begründung: Die polnische Regierungspartei, die sich ironischerweise »Recht und Gerechtigkeit« (»Prawo i Sprawiedliwość«, PiS) nennt, rechtfertigte ihre Attacken auf die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und auf die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit mit dem Argument, sie habe in freien Wahlen die Mehrheit errungen und verteidige, getragen vom Volkswillen, Polens »nationale, christliche und patriotische Werte«. Dieser schleichende Staatsstreich ist ein Menetekel.

Ähnliches war zuvor schon in Ungarn geschehen. Die dortige rechtspopulistische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán und seiner Fidesz-Partei rückte mithilfe eines neuen Mediengesetzes kritischen Journalisten zu Leibe. Der Premier entfachte eine Debatte über die Wiedereinführung der in der EU strikt verbotenen Todesstrafe und lenkte erst ein, als die Europäische Union seinem Land mit dem Ausschluss drohte. Und im Herbst 2015 verweigerte Ungarn massenhaft Flüchtlingen an seiner Grenze den Zugang zu einem Asylverfahren. Orbán behauptete zwar, ihm sei wegen Merkels »Wir schaffen das!« keine andere Wahl geblieben, Ungarn hätte in diesem Moment Europas Außengrenzen und die Verträge von Dublin und Schengen verteidigen müssen. Doch das war nur ein billiger Vorwand: Seit Anbeginn zeigte Ungarn den Flüchtlingen die kalte Schulter und verstieß massiv gegen seine Rechtspflichten aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zur Rechtfertigung berief sich die Regierung Orbán auf die »notwendige Verteidigung« der »kulturellen Identität« und des »christlich-abendländischen Erbes« in Europa.

Ich war im Herbst 2015 selber Zeuge dieser Menschen-

rechtsverletzungen. Vom ungarischen Staat durften die Flüchtlinge keinerlei Hilfe erwarten, er ließ so gut wie keinen Asylantrag zu, verteilte kein Wasser, stellte keine Zelte auf, bot keine ärztliche Versorgung an. Sein oberstes Ziel war es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich loszuwerden. Am 14. September 2015 stand ich in Röszke an der ungarischen Grenze, just an jenem Tag, als die Orbán-Regierung das letzte Loch in dem soeben gezogenen, 175 Kilometer langen Stacheldrahtzaun zu Serbien schließen ließ. Über ein offenes Bahngleis waren hier zuvor Zehntausende von Flüchtlingen nach Ungarn und damit in die EU gelangt.

Nather Alfaraj aus der syrischen Stadt Raqqa war einer der Letzten, die es kurz nach 15 Uhr noch hinüberschafften. Im linken Arm hielt der 31-jährige Grundschullehrer seinen kleinen zweijährigen Sohn, mit dem rechten stützte er seine Frau, die sich auf der Flucht vor den Terroristen des Islamischen Staats (IS) am Bein verletzt hatte.

Danach gingen am Zaun ungarische Soldaten mit Sturmgewehren in Stellung, berittene Polizei patrouillierte entlang der Metallgitter, und am Himmel kreisten Hubschrauber. Vorlaufenden Kameras schob eine Diesellok im Abendlicht einen mit Stacheldraht bewehrten rostbraunen Stahlcontainer in die letzte Lücke.

»Bitte, bitte, lasst uns durch!« riefen die Menschen verzweifelt, die plötzlich nicht mehr weiterdurften. Ungarische Polizisten wiesen sie an, sich ein paar hundert Meter weiter, auf der serbischen Seite, an einem offiziellen Grenzübergang anzustellen. Dort, in der Transitzone, auf ein paar tausend Quadratmetern Niemandsland zwischen Serbien und Ungarn, könnten sie warten und am nächsten Morgen einen Asylantrag stellen.

Bis Mitternacht hatten sich rund 2000 Männer, Frauen und

Kinder eingefunden, die meisten aus Syrien. Doch gerade einmal vier Dutzend von ihnen durften am nächsten Tag den weißen ungarischen Grenzcontainer betreten und in der EU um Asyl bitten. Kein einziger Antrag wurde genehmigt, alle Flüchtlinge mussten zurück nach Serbien, die Orbán-Regierung wollte wieder einmal ein Exempel statuieren. Im Dezember 2015 fasste Ungarns Regierungschef die Haltung der Mehrheit seines Volkes kurz und knapp zusammen: »Wir wollen diese Menschen nicht haben.«

Wie ich selber zu den Menschenrechten kam

Die Idee, dass jeder Mensch Rechte hat, die ihm keiner nehmen kann, ist verknüpft mit der Erfahrung, dass genau dies geschieht, dass Menschen sehr wohl ihrer natürlichen Rechte beraubt werden, und zwar täglich und überall auf der Welt. Was dies heißt, habe ich persönlich und aus nächster Nähe zum ersten Mal 1974 in Spanien erlebt. Ich war damals 19 Jahre alt und stand kurz vor dem Abitur. Als Mitglieder von Amnesty International erhielten meine Eltern und ich die offizielle Erlaubnis, einen »Gewissensgefangenen« zu besuchen, wie politische Gefangene damals genannt wurden. Er hieß Alberto Gabikagoyeaskoa und war katholischer Priester im Baskenland. Spanien, damals eine rechte Diktatur, wurde seit 1939 mit harter Hand von Hitlers ehemaligem Verbündeten General Francisco Franco regiert.

Pater Albertos Verbrechen war, dass er sich in seinen Predigten für soziale Menschenrechte eingesetzt hatte, für bessere Arbeitsbedingungen von Fabrikarbeitern, für eine angemessene Entlohnung und ein Recht auf Streik, für Rechte, die

seit 1966 im *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* verbrieft sind. Deshalb sperrte ihn Spaniens hörige Justiz wegen angeblich staatsumstürzlerischer Tätigkeiten für viele Jahre hinter Gitter und verletzte damit das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Gemeinsam mit anderen baskischen Priestern, die sich ebenfalls für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzten, saß Alberto Gabikagoyeaskoa im Konkordatsgefängnis von Zamora ein, einer ausschließlich für Geistliche reservierten Haftanstalt. Der Priesterknast beruhte auf Verträgen zwischen der Franco-Diktatur und der sie stützenden katholischen Kirche und gewährte den Insassen bessere Haftbedingungen, was Pater Alberto überhaupt nicht recht war: er wollte nicht gegenüber gewöhnlichen Gefangenen bevorzugt werden.

Es war ein heißer Tag, als uns der Gefängnisdirektor empfing und in den stickigen Besucherraum führte. Eine halbe Stunde wurde uns gestattet, politische Themen waren tabu, zwei Gefängnisbeamte protokollierten jedes Wort. Pater Alberto nahm in einem Nebenraum Platz, ein doppeltes Metallgitter trennte uns von ihm. Er war kaum zu erkennen, die ineinander verwobenen Drahtgeflechte verwischten seine Konturen. Der schwächliche Priester fragte uns nach unserem Leben in Deutschland und wollte wissen, ob es seinen Geschwistern im Baskenland gut gehe. Wir erzählten von der Fußballweltmeisterschaft, die Deutschland soeben gewonnen hatte. Pater Alberto erkundigte sich schmunzelnd, ob die Holländer, die Verlierer im Finale, noch mit uns reden würden.

Mit keinem Wort erwähnte er die verschärften Haftbedingungen, sonst hätten die Wärter unser Gespräch unverzüglich abgebrochen. Der Priester saß seit einiger Zeit in einer Einzelzelle, durfte kein Buch, keine Zeitung lesen, jeder Kontakt zu

den Mitgefangenen wurde unterbunden. Das war die Strafe für einen Ausbruchversuch: die Geistlichen hatten einen Tunnel gegraben und waren kurz vor ihrer Flucht erwischt worden. Als wir den Gefängnisdirektor auf die verschärfte Haft ansprachen, wandte er sofort ein, die Deutschen würden sich doch auch gegen linke Terroristen der Roten Armee Fraktion (RAF) mit Einzelhaft und Kontaktsperre schützen. Unseren Einwand, dass sich die Priester gewaltfrei für Menschenrechte einsetzten, während die deutsche RAF mit Gewalt einen Staatsumsturz herbeizuführen versuche, ließ er nicht gelten.

Ein Jahr später, im Sommer 1975, trat ich in Hamburg in der damaligen Deutschland-Zentrale von Amnesty meinen Zivildienst an. Es waren bewegte Zeiten. Ein gutes halbes Jahr zuvor hatten Aktivisten des »Anti-Folter-Komitees« das Amnesty-Büro besetzt, um gegen die Isolationshaft von RAF-Gefangenen zu protestieren, die sie »Vernichtungshaft« nannten. Bei der Räumung unterließ es die Polizei, die Personalien aller Besetzer festzustellen. Später kam heraus, dass sich einige von ihnen bald danach der RAF und dem gewalttätigen Untergrundkampf angeschlossen hatten, unter ihnen Christian Klar und Susanne Albrecht.

Amnesty war schon damals eine der weltweit größten Menschenrechtsorganisationen, und manche waren darum versucht, den Verein als Sprachrohr für ihre politischen Belange zu missbrauchen. So kam es immer wieder vor, dass Aktivisten eine Veranstaltung sprengten und Amnesty, wenn auch erfolglos, zur Abgabe einer öffentlichen Erklärung zwingen wollten. Mal sollte Amnesty die Haftbedingungen für RAF-Gefangene als »Folter« ächten, mal sich mit gewalttätigen Befreiungsorganisationen in Lateinamerika solidarisch erklären, mal alle Wirtschafts- und Touristikunternehmen, die Ge-

schäfte in der Dritten Welt betrieben, pauschal als Menschenrechtsverbrecher brandmarken.

Es waren Jahre, in denen überall auf der Welt heftig über die Spannbreite der Menschenrechte gestritten wurde. Diese Debatte machte selbstverständlich auch nicht vor Amnesty halt. Im Gegenteil, die Auseinandersetzungen innerhalb der Menschenrechtsorganisation spiegelten haargenau den weltweiten Streit wider. Im Großen und Ganzen beschränkte sich Amnesty anfangs auf die Verteidigung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte, die oft, wenn auch zu Unrecht, als die »klassischen« Menschenrechte bezeichnet werden. Zu ihnen zählen vor allem die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie das Verbot von Folter und der Todesstrafe. Pater Alberto war in diesem Sinne ein »klassischer« politischer Gefangener, dessen sofortige und bedingungslose Freilassung verlangt wurde.

Doch vielen Mitgliedern wurde dieses Mandat zu eng. Inzwischen hatten weltweit die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte an Bedeutung gewonnen. Deshalb plädierte auch Amnesty im Laufe der Zeit mehr und mehr für eine vollständigere Sicht auf die Menschenrechte. Das durchaus zutreffende Argument: Die Menschenrechte sind miteinander verknüpft. Wer nicht demonstrieren darf, kann Hunger und staatliche Misswirtschaft nicht öffentlich anklagen. Und wer hungern muss, hat keine Kraft, um für die Freiheit auf die Straße zu gehen. Diesen Zusammenhang hatte Amnesty bereits 1977 in der Dankesrede für die Verleihung des Friedensnobelpreises hervorgehoben. Sein vorrangiges Engagement für die bürgerlichen und politischen Rechte begründete es damals mit rein pragmatischen Erwägungen: Um effektiv zu bleiben, dürfe sich die Organisation nicht übernehmen.



Kleine Geschichte der Menschenrechte

Vor dem Altar der Kathedrale St. Mary in der südenglischen Stadt Salisbury steht eine mannshohe, mit Stacheldraht umwickelte weiße Kerze. Sie ist das Wahrzeichen und offizielle Logo von Amnesty International und soll an das Sprichwort gemahnen: »Es ist besser ein Licht anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.« Der 2005 verstorbene Rechtsanwalt Peter Benenson gründete die Organisation 1961 zur Verteidigung der Menschenrechte. Der Anlass, wie in den Annalen berichtet wird: Benenson hatte in der Zeitung gelesen, dass zwei portugiesische Studenten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, weil sie in einer Kneipe auf die Freiheit angestoßen hatten. Portugal war damals wie Spanien eine rechte Diktatur.

Nur wenige Schritte von der Kerze in St. Mary entfernt wird in der Dombibliothek eine der vier verbliebenen Handschriften der berühmten *Magna Charta Libertatum* aufbewahrt. Es ist zugleich das am besten lesbare Exemplar. Diese im Jahr 1215 König Johann abgerungene Verpflichtung gilt als eines der ältesten klassischen Freiheitsdokumente der westlichen Welt. Manche sprechen sogar von einem der ersten verbrieften Menschenrechte, obwohl damals nicht alle Engländer, sondern nur

Adlige von der Beschränkung königlicher Willkür profitieren sollten. »Kein freier Mann soll verhaftet, gefangen gesetzt, seiner Güter beraubt, geächtet, verbannt oder sonst angegriffen werden«, versichert der Monarch in der *Magna Charta*, »noch werden wir ihm anders etwas zufügen, oder ihn ins Gefängnis werfen lassen, als durch das gesetzliche Urteil von Seinesgleichen.«

Eines ist vielen historischen Freiheitsdokumenten gemein: Sie galten nicht für alle Menschen gleichermaßen. Ob die englische *Bill of Rights* von 1689 oder die *Virginia Bill of Rights* von 1776, ob die amerikanische Unabhängigkeitserklärung aus demselben Jahr oder die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: Wer arm war und nichts besaß, wer den »falschen« Stand, das »falsche« Geschlecht oder die »falsche« Hautfarbe hatte, erhielt weniger oder gar keine Rechte.

Einige, die damals die Unterdrückung der Freiheit laut anklagten, waren sogar selber Ausbeuter. Die US-Präsidenten George Washington und Thomas Jefferson hielten Sklaven, und einer der wichtigsten englischen Menschenrechtsphilosophen und Väter des modernen Rechtsstaats, John Locke, verdiente Geld am Sklavenhandel. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschafft, und es dauerte weitere hundert Jahre, bis Schwarzen dort die vollen Bürgerrechte zugestanden wurden. Und von der formalen Gewährung gleicher Rechte bis zu ihrer praktischen Durchsetzung ist es noch einmal ein weiter Weg. Bis heute sind schwarze Amerikaner im Vergleich zu ihren weißen Mitbürgern ärmer, weniger gebildet, öfter arbeitslos, straffällig und drogenabhängig; sie werden häufiger ins Gefängnis gesperrt, zum Tode verurteilt und sind öfter Opfer von Polizeigewalt.

Weit älter als die verbrieften Menschenrechte ist ihre Idee. Wenn man gezielt danach sucht, lassen sich bereits früh zarte Ansätze finden. Für die christlich-westliche Denktradition besonders wichtig: Nach dem Alten Testament schuf Gott den Menschen nach seinem Ebenbild, darum waren alle Menschen prinzipiell frei und gleich. Aber schon 400 Jahre vor Christus sah der griechische Philosoph Sokrates im Individuum den Ursprung jeder rechtlichen Verpflichtung, und die antike Stoa betrachtete Sklaverei, weil »widernatürlich«, als Unrecht. Allerdings dominierten gegenteilige Denktraditionen wie etwa jene des Aristoteles, für den Sklaverei »natürlich« war.

Doch gerade die Sklaverei, obwohl weitverbreitet und bis heute nicht überall abgeschafft, war mancherorts schon früh ein Stein des Anstoßes. Wahrscheinlich weil sie besonders brutal und umfassend die Rechte eines Menschen negiert. Die Charta von Mandén soll bereits im Jahr 1222 den Gegensatz zwischen freien und unterjochten Menschen aufgehoben und bestimmt haben, dass Kriegsgefangene nicht versklavt werden dürfen. Sie ist angeblich die älteste Verfassung der Welt und hat ihren Ursprung im heutigen afrikanischen Mali. Allerdings existiert die Charta von Mandén nicht als schriftliches Dokument, sondern nur als mündliche Überlieferung. Gleichwohl nahm die UNESCO sie 2009 ins Weltkulturerbe auf.

Lange Zeit wurden Menschenrechte als Abwehrrechte definiert, die den wehrlosen Einzelnen vor staatlicher Willkür und enthemmter Gewalt schützen sollten. Allerdings entwickelte sich daraus die herrschende Lehrmeinung, dass Menschenrechte darum im eigentlichen Sinne auch nicht mehr als bloße Abwehrrechte gegen den Staat seien. Manche machten daraus ein Argument gegen eine ihrer Meinung nach allzu menschenrechtsfreundliche Gesellschaftspolitik und diffa-

mierten etwa Diskriminierungsverbote im Arbeitsrecht als Verwässerung der »echten« Menschenrechte.

Doch das ist falsch, denn die Menschenrechte waren – das zeigt ein Blick in die Geschichte – stets mehr als ein bloßes Recht zur Verteidigung gegen die Obrigkeit. Das Sklavereiverbot zum Beispiel richtete sich vor allem gegen private Händler, die Sklaven verkauften. Erst in zweiter Linie war auch der Staat Adressat, zum einen weil er selber von der Sklaverei profitierte, zum anderen weil er die Opfer vor diesem ruchlosen Geschäft schützen sollte. Darum hatte der Menschenrechtsschutz schon früh zum Ziel, dass der Staat nicht nur etwas Schlimmes unterließ, sondern dass er auch aktiv mithalf, etwas Schlimmes zu verhindern. Menschenrechte enthielten deshalb immer auch einen Gestaltungsauftrag für den Staat.

Wann in der Geschichte der Begriff »Menschenrechte« erstmals auftauchte, bleibt unklar. Zunächst war von »natürlichen Rechten« die Rede. Damit meinte man Rechte, die dem Menschen von Natur aus gegeben sind und die ihm darum unabhängig vom göttlichen oder geschriebenen Recht zustehen. Erste Erwähnungen fanden solche natürlichen Rechte bereits in der Antike, zum Beispiel in der Stoa. Doch erst die sogenannten Frühaufklärer des 17. Jahrhunderts rückten sie ins Zentrum ihres Denkens. Der Holländer Hugo Grotius (1583–1645) war ein entscheidender Wegbereiter der Theorie subjektiver Rechte. Der menschlichen Natur, argumentierte er, entspreche der Wunsch nach Selbsterhaltung und friedlichem Zusammenleben. Samuel von Pufendorf (1632–1694), ein deutscher Professor, der in Schweden lehrte, machte die Philosophie des Naturrechts mit Erfolg zu einem Teil der Rechtswissenschaften. 1672 erschien in Lund sein viel beachtetes Werk *De iure naturae et gentium*. Unter dem Titel *Acht Bü-*

cher von Natur- und Völkerrecht wurde es auch in deutscher Sprache veröffentlicht. »Und so hat der Mensch eine außerordentliche Würde«, heißt es im zweiten Buch, »weil er eine Seele besitzt, die unsterblich ist und erleuchtet durch das Licht seines Verstandes und die Fähigkeit, die Dinge zu beurteilen und unter verschiedenen Möglichkeiten die richtige zu wählen, und die außerdem noch erfahren ist in vielen Künsten.«

1552 erwähnte der Dominikaner-Pater Bartholomé de Las Casas den Begriff »Menschenrechte«. In einem Brief an den mit Sklaverei befassten »Indianerrat« schrieb er von »las reglas de los derechos humanos«, von den Prinzipien der Menschenrechte. Darin klagte er bitterlich über den Vernichtungskrieg der spanischen Eroberer gegen die Ureinwohner Perus. Ihnen würden »Tod, Mord, Blutbäder, Räuberei, Sklaverei und ähnliches Unheil zugefügt«, so de Las Casas, das »ist gegen das natürliche Recht«. Aber wie so oft gab es auch hier eine Kehrseite. Der Pater war nicht grundsätzlich gegen jede Sklaverei, sondern prangerte nur deren »Auswüchse« an. So erwog er die Einfuhr schwarzhäutiger Sklaven, weil sie angeblich für schwere Arbeit körperlich geeigneter seien als die eher zart gebauten Indios.

Die »Levellers«, die Gleichmacher, eine Gemeinschaft freier Männer, waren Mitte des 17. Jahrhunderts die wohl erste bedeutende Menschenrechtsbewegung. Sie stritten vor allem im englischen Bürgerkrieg für Religionsfreiheit sowie für die Abschaffung der Stände und der Steuerprivilegien des Adels. Ihr philosophisches Konzept gründete ebenso auf bürgerliche wie auf soziale und wirtschaftliche Rechte: auf die Gleichheit der Menschen, die Freiheit des Einzelnen – und auf das Recht auf Eigentum. »Alle Menschen sind von Geburt an gleich, und sie leben gleichermaßen, um ihr Eigentum sowie ihre politi-

sche und persönliche Freiheit zu lieben«, schrieb der »Leveller« Richard Overton in seiner Streitschrift *Ein Pfeil gegen alle Tyrannen*.

Hundert Jahre später argumentierte der deutsche Philosoph Immanuel Kant, Freiheit und Gleichheit gehörten untrennbar zusammen und bedingten einander. Freiheit, die ihre Begrenzung nur dort finde, wo sie gegen die gleiche Freiheit aller anderen verstoße, bezeichnete er als ein konstitutives Prinzip jeder politischen Ordnung. Das war ein wichtiger gedanklicher Durchbruch auf dem Weg zu den unveräußerlichen Rechten des Individuums. In seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* zog Kant die Menschenrechte als Grundlage für eine Weltfriedensordnung heran. Und sein berühmter kategorischer Imperativ lieferte die philosophische Begründung für die Würde des Menschen, die von der Vorstellung ausging, dass alle Menschen vernunftbegabt sind und unabhängig von ihren jeweiligen Merkmalen denselben Wert haben. »Handle so«, schrieb Kant, »dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.« Weil der Mensch kein bloßes Objekt sein darf, erklärte das deutsche Grundgesetz nach den Verheerungen der Nazi-Diktatur die Menschenwürde für »unantastbar« und verbot ausnahmslos Folter und Todesstrafe.

Ende des 18. Jahrhunderts, der Aufklärer Kant lebte noch, befreiten sich die Amerikaner von den Fesseln der britischen Kolonialherrschaft und beehrten die Franzosen gegen ihren despotischen König auf. »Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören«, heißt es in der amerika-

nischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. »Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten«, steht dreizehn Jahre später in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. »Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.« Anderthalb Jahrhunderte waren diese zwei Dokumente in der westlichen Welt und selbst darüber hinaus der entscheidende Referenzpunkt in den Menschenrechtsdebatten. Auf sie bezogen sich fast alle Freiheitsbewegungen.

Am 10. Dezember 1948, nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs, den monströsen Verbrechen Nazi-Deutschlands und ersten Enthüllungen der Grausamkeiten Josef Stalins, kam die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* hinzu. »Alle Menschen sind frei geboren und gleich an Würde und Rechten. Alle haben Vernunft und Gewissen und sollten untereinander im Sinne der Brüderlichkeit handeln«, schrieben die damals 56 Staaten der Vereinten Nationen in Artikel 1 fest. 48 stimmten mit Ja, niemand stimmte dagegen, acht enthielten sich. Die Ostblockstaaten störte die starke Betonung der Meinungs- und Glaubensfreiheit, das auf Rassentrennung bedachte südafrikanische Apartheidsregime stieß sich am allgemeinen Gleichheitsrecht. Obwohl nicht rechtsverbindlich, entwickelte die Erklärung eine große katalysatorische Wirkung. Ihr Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten wurde zum Vorbild für viele Nachkriegsverfassungen. Trotz der vielen Brüche und Rückschläge ist seither die Trias aus Freiheit, Gleichheit und Solidarität das Dreigestirn der Menschenrechte.

Es dauerte allerdings, bis sich auch die menschenrechtliche Selbstverständlichkeit durchsetzte, dass jeder Mensch nicht nur das Recht hat, frei von Furcht zu sein, sondern ebenso frei

von Not. Er muss nicht nur frei denken dürfen, sondern auch leben und physisch existieren können. Darum hat er ebenfalls ein unveräußerliches Recht auf Nahrung und Zugang zu Wasser, auf Arbeit und Bildung, auf Wohnung und ärztliche Versorgung.

Dass die sozialen Rechte so spät zündeten, lag unter anderem auch daran, dass die »klassischen« Menschenrechte oft fassbarer erschienen als Teilhaberechte wie etwa das Recht auf Wohnen oder auf Gesundheitsversorgung. Denn wie definiert man zum Beispiel das Recht auf ein Dach über dem Kopf? Und ab wie vielen Kilometern ist für einen Menschen in Frankfurt oder in Ouagadougou der Weg zum Arzt zu weit und nicht mehr zumutbar?

Selbstverständlich stellen sich mitunter auch bei den bürgerlichen und politischen Rechten schwierige Fragen. Wie etwa definiert man Religion oder eine Religionsgemeinschaft? Es existiert also keine Wesensdifferenz zwischen den bürgerlichen und den sozialen Rechten, sondern eher das Bedürfnis, den justiziablen Kernbereich der Menschenrechte von rein politisch-programmatischen Zielsetzungen zu unterscheiden und zu trennen.

Vor allem in den Jahren des Kalten Krieges herrschte eine klare Zweiteilung: Der kapitalistische Westen klagte die »klassischen«, also die bürgerlichen und politischen Menschenrechte ein, der kommunistische Osten und die aufbegehrenden Länder Lateinamerikas die sozialen. Verlangten die Amerikaner »Freiheit für russische Dissidenten!«, riefen die Russen zurück: »Schluss mit der Ausbeutung mexikanischer Landarbeiter in den USA!« Dabei ging es den sozialen Rechten im Westen manchmal besser als im Osten, denn dazu zählt etwa auch das Recht auf Gründung unabhängiger Gewerkschaften. Den-